

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

22.08.2007

Weisung 142

Erweiterung des Kunsthauses Zürich, Projektwettbewerb und Vorprojekt, Projektierungskredit

1. Zweck der Vorlage

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, mit Blick auf einen Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich, für die Organisation eines selektiven Projektwettbewerbs mit anschliessendem Studienauftrag und für die Erarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung einen Projektierungskredit von Fr. 6 500 000.-- zu bewilligen.

Für die Vorabklärungen im Workshop-Verfahren und erste Wettbewerbsvorbereitungen wurde von der Vorsteherin des Hochbaudepartements bereits ein Planungskredit von Fr. 945 000.-- bewilligt. Nun geht es darum, einen Projektierungskredit in der eingangs erwähnten Höhe dem in dieser Phase federführenden Amt für Hochbauten zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Zürich hat sich bereit erklärt, diesen Betrag im Sinne eines Vorschusses zu übernehmen, damit das Kunsthaus Zürich für das Sammeln von privaten Unterstützungsbeiträgen in einer späteren Phase auf ein ausgereiftes Wettbewerbsprojekt zurückgreifen kann. Der betreffende Betrag ist im Budget eingestellt.

2. Ausgangslage

Das Kunsthaus Zürich ist das bedeutendste Kunstmuseum vor Ort und geniesst aufgrund seiner Sammlung und seines Ausstellungsprogramms nationales und internationales Ansehen. Darüber hinaus stellt es einen wichtigen Anziehungspunkt für den Kulturstandort Zürich dar. Der Sicherung und dem Ausbau dieser Position kommt in einem immer dynamischeren Umfeld und beim Ringen um Standortvorteile eine strategisch wichtige Rolle zu.

Der Gebäudekomplex des Kunsthauses Zürich aus dem Jahr 1910 wurde mehrfach erweitert und letztmals von 2001 bis 2006 umfassend instand gestellt. Aufgrund langfristiger Überlegungen besteht heute ein starkes Interesse an einer signifikanten Erweiterung. Damit möchte sich das Kunsthaus Zürich nicht nur auf dem internationalen Kunstmarkt besser positionieren und verschiedene Sachzwänge aus dem Weg räumen, die im Moment eine breite, stärker vernetzte Schau der wertvollen, sich stetig erweiternden Sammlung erheblich einschränken. Es will sich auch stärker nach aussen öffnen und die öffentliche/betriebliche Infrastruktur deutlich verbessern. Zudem besteht aktuell eine einmalige Kooperationsmöglichkeit mit einer bedeutenden privaten Sammlung, der weitere folgen könnten.

Neben den Auswirkungen auf das kulturelle Leben der Stadt, die eine solche Erweiterung haben wird, bietet sich für die Stadt Zürich die Möglichkeit, dieses Projekt als Katalysator an den Anfang einer nachhaltigen Aufwertung der Umgebung und der geplanten Entwicklung des Hochschulgebiets zu stellen und damit eine wichtige städtebauliche Chance wahrzunehmen. So wird mit der Erweiterung des Kunsthauses neben einer Realisierung eines öffentlichen Gartens der Kunst auch eine parallele Neugestaltung des Heimplatzes möglich.

Als Standort für die Kunsthaus-Erweiterung ist das Areal an der Rämistrasse, zwischen der alten Kantonsschule und dem Heimplatz - direkt gegenüber dem bestehenden Kunsthaus - vorgesehen. Der Kanton Zürich hat mit Brief vom 28. Juni 2007 die Übertragung dieses Areals vom Kanton an die Stadt zugesichert und der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs zugestimmt. Die Form der Landabtretung, ob Baurecht oder Verkauf, bleibt noch abschliessend zu regeln. Es wird aber davon ausgegangen, dass der Landwert einen wesentli-

chen Teil dessen ausmachen wird, womit der Kanton die Realisierung des Vorhabens zu unterstützen gedenkt. Auf dem fraglichen Areal befinden sich zwei Turnhallen, die im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt sind. Die für die Kunsthaus-Erweiterung notwendige Inventarentlassung der Turnhallen sowie des nicht schützenswerten Bereiches des Freiraumes im unteren Bereich um den ehemaligen Turnplatz wird dem Stadtrat in einer separaten Weisung gleichzeitig beantragt.

Zur Realisierung des Projekts Kunsthaus-Erweiterung wurde 2006 eine gemeinsame Projektorganisation, bestehend aus der Zürcher Kunstgesellschaft, der Stiftung Zürcher Kunsthaus sowie der Stadt Zürich, gebildet. Die Absichtserklärung, die dieser Weisung beiliegt, klärt die Rollen und Beiträge dieser drei unmittelbar Beteiligten und regelt die Finanzierung.

Gemäss Grobkostenschätzung ist für den Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich, einschliesslich Kunstgarten, mit Aufwendungen von rund 165 Mio. Franken (150 Mio. plus 10 Prozent Reserven) zu rechnen. Zum Abschluss des Projekts wird eine Gleichverteilung der finanziellen Beiträge der privaten und öffentlichen Hand für die gesamten Baukosten angestrebt. Die Kostengrösse für die Neugestaltung des Heimplatzes ist zurzeit noch nicht bestimmt - diese Finanzierung wird über das Tiefbauamt erfolgen und ist nicht Gegenstand dieser Weisung.

3. Ein Erweiterungsbau für das Kunsthaus

Würdigung des bestehenden Kunsthauses

Der Kernbau des bestehenden Kunsthauses von 1910 stammt von Prof. Karl Moser, einem der bedeutendsten Architekten seiner Generation. Bereits im Jahr 1925 wurde das Kunsthaus erstmals erweitert. Diese Aufgabe wurde ebenfalls Prof. Karl Moser übertragen. Es folgten zusätzliche Erweiterungen im Generationentakt. Die Unterstützung des Industriellen und Mäzens Emil G. Bührle ermöglichte 1958 die Erweiterung um den grossen Saal für Wechsellausstellungen durch die Gebrüder Pfister. Im Jahr 1976 wurde dank Kostengutsprache der Stiftung von Olga Mayenfisch ein Anbau der Architekten Müller & Blumer realisiert.

Im Jahr 2006 fanden die Arbeiten zur ersten umfassenden Instandsetzung für insgesamt rund 58 Mio. Franken nach fünf Jahren ihren Abschluss. Bauherrin war die Stiftung Zürcher Kunsthaus, die Gesamtprojektleitung lag beim Amt für Hochbauten. Tobias Ammann vom Büro sam Architekten wurde mit der Planung beauftragt. Diese Instandsetzung war dringend notwendig, um den betrieblichen und technischen Anforderungen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb dieser Grösse gerecht zu werden. Der Abschluss der Instandsetzung bildet gleichsam eine Grundsteinlegung für die nun geplante Kunsthaus-Erweiterung.

Bedeutung und Organisation des Kunsthauses Zürich

Das Kunsthaus Zürich hat sich im Verlauf der Jahre zu einem Museum mit nationaler und internationaler Ausstrahlung entwickelt. Die grosse, bedeutende Sammlung sowie attraktive, international beachtete Wechsellausstellungen tragen den Ruf des Kunsthauses Zürich weit über die Landesgrenzen hinaus. Es gilt nun, diese Position zu sichern und weiter auszubauen.

Das Kunsthaus Zürich wird heute rechtlich von der Stiftung Zürcher Kunsthaus und der Zürcher Kunstgesellschaft getragen. Die Zürcher Kunstgesellschaft als Verein bildet die Betriebsgesellschaft. Sie ist verantwortlich für die Verwaltung des Kunsthauses, insbesondere die Erhaltung und den Ausbau der Kunstsammlungen und der Bibliothek, die Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen, die Herausgabe und finanzielle Unterstützung von Publikationen aus dem Gebiet der bildenden Kunst sowie die Durchführung von museumspädagogischen Veranstaltungen für Schulen.

Die Kunstgesellschaft zählt heute über 20 000 Mitglieder und verzeichnet ein stetiges Wachstum; sie ist damit wohl der grösste lokale Kunstverein Europas. Der Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft besteht aus 17 Mitgliedern, neun davon sind durch Beschluss des

Stadtrates bzw. Regierungsrates abzuordnen. Präsident der Kunstgesellschaft Zürich ist Walter B. Kielholz, das Amt des Kunsthaus-Direktors hat Dr. Christoph Becker inne.

Im Jahr 1988 wurde zwischen der Kunsthausgesellschaft Zürich und der Stadt Zürich ein neuer Subventionsvertrag abgeschlossen, der – jeweils bezogen auf eine Vierjahresperiode – der Kunstgesellschaft die erforderlichen Mittel für den Betrieb zur Verfügung stellt. Nach hauptsächlich teuerungsbedingten Anpassungen beläuft sich der Jahresbeitrag gegenwärtig (2007) auf Fr. 7 451 800.--. Damit liegt der Eigenfinanzierungsgrad über 50 Prozent, was im europäischen Vergleich hoch ist.

Die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stadt Zürich errichteten im Jahre 1953 die Stiftung Zürcher Kunsthaus. Der Stiftungszweck besteht in der Pflege und Förderung des öffentlichen Kunstlebens der Stadt Zürich auf dem Gebiet der Malerei, der Bildhauerei und der graphischen Künste durch dauernde, kostenlose Überlassung des Kunsthauses an die Zürcher Kunstgesellschaft. Die Kunstgesellschaft und die Stadt Zürich übereigneten damals der Stiftung unentgeltlich die Liegenschaften und die dazugehörigen Grundstücke. Die Stiftung fungiert deshalb als Eigentümerin der Liegenschaften und ist zuständig für alle Geschäfte, die damit zusammenhängen, namentlich für den Unterhalt der Gebäude im Dienste ihrer Zweckbestimmung. Sie wird vom Stiftungsrat verwaltet, der aus dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern besteht, wovon zwei von der Stadt und eines vom Kanton abgeordnet und drei von der Zürcher Kunstgesellschaft ernannt werden. Der Präsident wird aufgrund übereinstimmender Beschlüsse des Stadtrates und des Vorstandes der Zürcher Kunstgesellschaft bezeichnet. Seit Herbst 1994 wird diese Funktion von Dr. Thomas Wagner ausgeübt. Die Stiftung wird gegenwärtig von der Stadt mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1 880 000.-- subventioniert.

Gründe für die geplante Erweiterung

In den aktuellen Legislatorschwerpunkten des Stadtrates figuriert die Erweiterung des Kunsthauses als eines der Schlüsselprojekte, das in seiner Realisierung rasch vorwärts gebracht werden soll. Zürichs Renommee als Kulturstadt kann damit weiter ausgebaut und auf dem europäischen Markt verstärkt positioniert werden. In den achtziger und neunziger Jahren erfolgte weltweit ein intensiver Innovationsschub im Bereich der Kunstmuseen. Selbst weniger bedeutende Städte im schweizerischen und europäischen Raum vermochten sich durch die Verpflichtung renommierter Architekten und herausragende Museumsbauten zu profilieren und die Besucherströme umzulenken. Erwähnt werden können hier etwa die Fondation Beyeler in Riehen, die Tate Modern in London oder, als Auslöser des genannten Schubs, das Guggenheim Museum in Bilbao. Mit einer Erweiterung erhält das Kunsthaus Zürich die Chance, ebenfalls in die Reihe dieser renommierten Institutionen bzw. Bauten aufgenommen zu werden und dadurch den Wettbewerb unter den Kunstmetropolen Europas zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Gleichzeitig wird das Image der Stadt Zürich als Stadt mit hoher Lebensqualität im internationalen Umfeld gefestigt.

Mit der 2006 abgeschlossenen Instandsetzung des Kunsthauses konnten vorerst technische und betriebliche Mängel behoben werden. Nun gilt es, mit einer Vergrößerung und Diversifizierung des Raumangebots auch die Attraktivität des Kunsthauses für verschiedene Interessengruppen zu steigern. Ausgangspunkt aller Überlegungen sind dabei die im erweiterten Kunsthaus unterzubringenden Inhalte.

Als Museum von internationalem Rang bewegt sich das Kunsthaus in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld. Wichtig ist, den Zugang zu internationalen Ausstellungs-Kooperationen und zum Kunst-Leihverkehr mit den besten Museen der Welt zu erhalten sowie für bedeutende Sammler ein ansprechender Partner zu sein. Ein Erweiterungsbau wird daher mit neuen Galerien den nötigen Raum schaffen, um profilierte und bedeutende Privatsammlungen (z. B. Stiftung Sammlung E.G. Bührle mit Sammlungsschwerpunkt französische Kunst des 19. Jahrhunderts) und Donatoren einzubinden. Lücken in der Sammlung können dadurch geschlossen bzw. neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Stärkung der Position des Kunsthauses Zürich umfasst auch, die Attraktivität für die kunstinteressierte Bevölkerung sowie die Touristen zu steigern, die mit ihren Besuchen die Basis für die hohe Eigenfinanzierung der Institution Kunsthaus legen. Der Erweiterungsbau mit seinen flexibler einsetzbaren Galerien soll dazu dynamischer bespielt werden. Die vergrösserte Offenheit des Kunsthauses soll sich im ganzen Gebäude, beginnend im Eingangsbereich, abzeichnen.

Schliesslich können durch die Kunsthaus-Erweiterung verschiedene Sachzwänge ausgeräumt werden, die heute die betrieblichen Abläufe erschweren und eine Knappheit an Ausstellungsfläche für die bestehende Sammlung und die Entwicklung der Sammlung zu Tage fördern. Über ein Drittel der Meisterwerke der Gemäldesammlung muss heute permanent im Depot aufbewahrt und lediglich 10 Prozent des Bestandes können gezeigt werden. Andere Museen gleicher Grössenordnung haben aber die Möglichkeit, 20 Prozent ihres Bestandes zu zeigen. Der Erweiterungsbau soll daher nebst der Integration von weiteren Sammlungen zusätzlichen Raum schaffen für Kunstwerke des 19./20. Jahrhunderts und für zeitgenössische Kunst aller Genres (mit ihren besonderen Anforderungen an die Präsentation z. B. von Grossformaten oder Video-/Fotoinstallationen). Wichtige Eckpfeiler sind zudem Wechselausstellungsräume mittlerer Grösse, die Basis für ein breiteres, anspruchsvolleres Ausstellungsprogramm in Richtung zeitgenössische Kunst und experimentelle Bereiche bieten. Diese fehlen heute völlig, da sie im Rahmen der Instandsetzung des heutigen Gebäudes umgenutzt werden mussten.

Weiter mangelt es an internen Depotflächen. Kunstdepots sind heute mehrheitlich extern untergebracht. Daher soll im Rahmen der Kunsthaus-Erweiterung eine Reintegration der Kunstdepots betriebliche Abläufe vereinfachen, Kosten senken und die Kapazität für die Fortführung der eigenen Sammlungstätigkeit bereitstellen.

Heutige Besuchende haben als Kunden zudem auch gesteigerte Erwartungen an das kommerzielle Angebot von Museen. Der Gang in den Museumsshop und der Erwerb von Kunst drucken oder Literatur gehören zum Museumsbesuch. Ein entsprechendes Angebot, auf gestalterisch hohem Niveau präsentiert, ist daher selbstverständlich. Auch ein Restaurant oder eine Cafeteria sind Dienstleistungsbereiche, auf die die heutigen Museumsbesuchenden grossen Wert legen und Erwartungen damit verbinden. Sie werden auch im Erweiterungsbau platziert und tragen mit zusätzlichem Ertrag zur Eigenfinanzierung bei. Weitere Verbesserungen sind in der Kunstvermittlung und anderen Besucherservices geplant.

4. Projektziele und wichtige Rahmensetzungen

Entwicklungsplanung Hochschulgebiet

Bereits in der Legislaturperiode 2002 bis 2006 setzte sich der Stadtrat das Ziel, nebst der Erarbeitung der nötigen Grundlagen für eine Kunsthaus-Erweiterung, den Standort für den Erweiterungsbau zu definieren. Die "Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum" unter der Federführung des Kantons Zürich sieht für die Erweiterung des Kunsthauses das gesamte untere Kantonsschulareal vor. Im Sinne einer Sicherung und Entwicklung der Standortqualität soll vom Heimplatz, dem "Tor der Künste", bis zur ETH eine attraktive Bildungs- und Kulturmeile entstehen, die für Fussgänger aufgewertet wird und der Öffentlichkeit attraktive Aufenthalts- und Erholungsräume bietet. Der nach oben an den Erweiterungsbau anschliessende Freiraum ist als "Garten der Kunst" Teil des Museumskonzepts, nimmt aber auch eine wichtige Rolle als öffentlicher Freiraum zwischen Erweiterungsbau und alter Kantonsschule wahr. Der Masterplan Hochschulgebiet wurde im August 2006 durch den Regierungsrat genehmigt. Im Rahmen des Gestaltungsplans für den Stadtraum HB wird die Pädagogische Hochschule im Areal Sihlpost eine neue Adresse erhalten. Das damit freiwerdende untere Kantonsschulareal wird vom Kanton an die Stadt Zürich abgetreten.

Vorabklärungen im Workshop-Verfahren

Zur Überprüfung der relevanten Rahmenbedingungen und zur Einleitung verschiedener politischer Prozesse wurde im Jahr 2006 unter der Federführung des Amtes für Städtebau eine

Testplanung im Workshop-Verfahren mit drei Planerteams und zahlreichen Experten durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu den Themenkreisen "Städtebau und öffentlicher Raum", "Architektur" sowie "Funktion und Kosten" sind bereits in die Vorbereitungsarbeiten des Wettbewerbsverfahrens eingeflossen.

Öffentlicher Raum

Gemäss der Entwicklungsplanung Hochschulgebiet soll zwischen der geplanten Kunsthaus-Erweiterung und der alten Kantonsschule ein öffentlicher Garten der Kunst entstehen, der sowohl als öffentlicher Freiraum als auch als Ausstellungsort für das Kunsthaus genutzt werden kann.

Städtebau/Denkmalpflege - Inventarentlassung Turnhallen und Garten

Die alte Kantonsschule, die städtebaulich präzise auf der Anhöhe platziert und architektonisch wertvoll gestaltet ist, ist das bestimmende Element des Wettbewerbsperimeters. Innerhalb dieser Anlage befinden sich auch zwei Turnhallen, welche im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung eingetragen sind. Die Testplanung hat gezeigt, dass die geplante Kunsthaus-Erweiterung mit dem Erhalt der bestehenden Turnhallen nicht vereinbart werden kann. Aus städtebaulicher Sicht bietet ein Neubau an dieser Stelle zudem die Möglichkeit, den Heimplatz neu zu fassen und zu stärken. Nach Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, auf eine definitive Unterschutzstellung der beiden Turnhallen zu verzichten und die Gebäude aus dem kommunalen Inventar zu entlassen. Weiter ist auch der gesamte Aussenraum des Kantonsschulareals im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen der Stadt Zürich eingetragen. Die Schutzabklärung hat bestätigt, dass nur der unmittelbar um die alte Kantonsschule gelegene Aussenraum schützenswert ist, der untere Bereich um den ehemaligen Turnplatz dagegen nicht. Dieser Teil wird aus dem Inventar entlassen, über die dazugehörige Weisung wird gleichzeitig mit dem Projektierungskredit entschieden.

Städtebau/Archäologie

Unter dem Gelände der alten Kantonsschule befindet sich mit grosser Wahrscheinlichkeit ein mittelalterlicher jüdischer Friedhof. Archäologische Nachforschungen ergaben, dass die Gräber 5 bis 7 m unter dem heutigen Terrain liegen dürften. Die verschiedenen Testprojekte der Testplanung haben gezeigt, dass eine Kunsthaus-Erweiterung ohne Berührung des mutmasslichen Friedhofes unrealistisch ist. Auch könnte ein Überbauen des Friedhofbereichs wegen der Baugrube und den Fundamenten zu Verletzungen führen. Verschiedene Gespräche städtischer Vertreter mit jüdischen Kreisen haben ergeben, dass eine Umbettung der Gräber möglich ist. Ein respektvoller Umgang mit dem Friedhof ist aber in jedem Fall zu beachten.

Neugestaltung Heimplatz und Option Unterbauung

Mit der Kunsthaus-Erweiterung wird der Heimplatz, der den Haupteingang zum Hochschulgebiet markiert, in Zukunft auf drei Seiten von kulturellen Institutionen gefasst. Dabei bietet sich die Chance, den Heimplatz durch eine Neugestaltung aufzuwerten. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Stadtraumes und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Fussgänger. Gleichzeitig ist der Heimplatz aber auch ein wichtiger Verkehrsknoten sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für das öffentliche Verkehrsnetz.

Für das Jahr 2012 sind auf dem Heimplatz umfangreiche Gleis- und Belagsarbeiten vorgesehen. Die VBZ und das Tiefbauamt haben in ihrer Budgetplanung entsprechende Beträge eingestellt. Das entsprechende Projekt soll dem Gemeinderat mit einer späteren Weisung vorgelegt werden. Für die Neugestaltung des Heimplatzes und für eine geplante unterirdische Verbindung zwischen dem bestehenden Kunsthaus und dem künftigen Erweiterungsbau sowie für eine allfällige unterirdische Anordnung von einzelnen Nebenräumen soll der Heimplatz in den Wettbewerbsperimeter eingeschlossen werden. Die Stadt Zürich behält

sich aber vor, für den Heimplatz allenfalls nachträglich noch einmal ein separates Verfahren auszuschreiben.

5. Projektorganisation und voraussichtliche Termine

In ihrer Absichtserklärung vom Dezember 2006 haben sich die Zürcher Kunstgesellschaft, die Stiftung Zürcher Kunsthaus und die Stadt Zürich als einfache Gesellschaft und als gleichberechtigte Partner in der Planung und Ausführung des Projekts Kunsthaus-Erweiterung organisiert. Die gemeinsame Projektorganisation hat ihre Arbeit bereits Anfang 2006 aufgenommen. Die strategische Leitung obliegt dem Lenkungsausschuss (LA). Darin vertreten sind Walter B. Kielholz, Präsident Zürcher Kunstgesellschaft, Dr. Thomas Wagner, Präsident Stiftung Zürcher Kunsthaus, Dr. Christoph Becker, Direktor Kunsthaus Zürich, Stadtpräsident Dr. Elmar Ledergerber und Stadträtin Kathrin Martelli, Vorsteherin des Hochbaudepartements. Dem LA unterstellt ist ein operatives Kernteam, bestehend aus Dr. Christoph Becker, Delegierter des LA, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und des Kunsthauses.

Das zweistufige Wettbewerbsverfahren wird 2009 abgeschlossen. Für die Ausarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts sowie für das Bewilligungsverfahren ist mit rund drei Jahren zu rechnen. Aus baurechtlichen Gründen wird ein Gestaltungsplan notwendig sein, der im gleichen Zeitraum erarbeitet wird. Für die Bauausführung wird an dieser komplexen innerstädtischen Lage eine Bauzeit von ebenfalls drei Jahren erwartet. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bezugstermin im Jahr 2015.

6. Räumliches Konzept

Ausgangspunkt für das räumliche Konzept sind die Inhalte des „Neuen Kunsthauses“. Auf dieser Basis werden einzelne Funktionsbereiche konkretisiert sowie ihr Raumgefüge charakterisiert und Flächen/ Volumen quantifiziert. Diese Argumentationskette ist hier im Überblick dargestellt und wird im Wettbewerbsprogramm später abschliessend dokumentiert.

Räume nach Funktionsbereichen

Den Kern bilden die neuen, funktional erstklassigen und qualitativ hochwertigen Ausstellungsräume für die drei Bereiche Sammlung Kunsthaus, Sammlung Bührle und Wechselausstellungen. Diese werden internationalen Standards und Erwartungen gerecht und in bewährter Kunsthaus-Tradition einen hohen Anteil an Tageslicht aufweisen.

In der Kunsthaus-Erweiterung soll den künftigen Besucherinnen und Besuchern zudem eine zeitgemässe, öffentliche Infrastruktur geboten werden. Ein einladendes, grosszügiges Entree wird die Zugänge zu den neuen Angeboten strukturieren und verknüpfen. Weiter ist ein multifunktionaler Veranstaltungssaal vorgesehen, der sich, zusammen mit den Foyers, für festliche Anlässe im öffentlichen und geschlossenen Rahmen sowie für Konzerte und Filmvorführungen eignet. Ein besonderes Augenmerk wird auch der Besucherservice erfahren, mit Räumen zur Kunstvermittlung und weiteren pädagogischen Aktivitäten.

Komplettiert wird das Raumgefüge durch Flächen hinter den Kulissen. Neben der notwendigen Haustechnik und logistischen Bereichen sowie neu arrondierter interner Werkstätten und Lagerräumen, bildet die Schaffung von Kunstdepots einen weiteren Schwerpunkt. Externe Depots können damit integriert und betriebliche Abläufe vereinfacht werden. Die angegebenen Flächen gehen von einem kontinuierlichen Bestandeszuwachs durch qualitativ hochwertige Ankäufe und Schenkungen aller Genres mit Reserven für die nächsten 20 bis 30 Jahre aus.

Eine planerische Herausforderung stellt die geplante unterirdische Verbindung der beiden Häuser dar, die aus betrieblichen Gründen zwingend notwendig ist. Sie soll auch den Besuchern als Weg zwischen den Gebäuden dienen.

Raumbedarf

Das Kunsthaus hat zusätzlichen Bedarf für rund 13 200 m² Nutzfläche ausgewiesen. Dies entspricht einem Volumen in der Grössenordnung von 90 000 m³. Das Museum soll damit um etwa 60 Prozent grösser werden und wird erstmals echte kritische Grösse erreichen. Die Quantifizierung des Bedarfs erfolgte unter Einbezug der jeweiligen Fachleute des Museums sowie externer Experten.

Das angestrebte Raumprogramm der Kunsthaus-Erweiterung umfasst:

Funktionen	Kunsthaus bestehend (in m ²)	Kunsthaus Erweiterung (in m ²)	Kunsthaus insgesamt (in m ²)
Galerien Kunsthaus	5 890	4 000	9 890
Sammlung Stiftung E. G. Bührle		2 500	2 500
Kunstdepots	920	1 000	1 920
Wechselausstellungen	1 520	1 200	2 720
Kunstvermittlung, Gruppenbetreuung, Büro/Lager	120	750	870
Restaurierung	1 500	50	1 550
Öffentliche Flächen/ Besucherservice	1 560	700	2 260
Auditorium		1 000	1 000
Backoffice	8 360	2 000	10 360
Gesamtfläche	19 870	13 200	33 070

7. Finanzierung

In ihrer Absichtserklärung vom Dezember 2006 haben die drei Partner die Grundsätze hinsichtlich ihrer Beiträge zum Projekt festgelegt. Wichtig dabei ist, dass zum Projektende eine Gleichverteilung der finanziellen Beiträge der privaten und öffentlichen Hand zu den gesamten Baukosten angestrebt wird. Es werden folgende drei Phasen unterschieden:

- Phase 1: Testplanung und zweistufiges Wettbewerbsverfahren
- Phase 2: Projektierung, Baubewilligung, Gestaltungsplan
- Phase 3: Bauvorbereitung und Ausführung

Private Mittel werden phasengerecht zur Verfügung gestellt. In der Phase 1 leisten die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus Beiträge aus dem laufenden Budget, deren Höhe und Verwendung separat geregelt wird. Ab Phase 2, nach Vorliegen des Wettbewerbsprojekts, werden substanzielle Beiträge durch ein projektbezogenes Sammeln von Unterstützungsbeiträgen bei Privaten generiert. Zusammen sollen die Beträge rund die Hälfte des gesamten Investitionsbudgets des Projekts decken.

Die Mittel der öffentlichen Hand werden von Stadt und Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Diese Beiträge stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die politischen Instanzen. Im Sinne einer "Anschubfinanzierung" stellt die Stadt Zürich insbesondere die Mittel für die Phase 1 zu Verfügung. Der Gemeinderat wird über die Projektierungskredite und das

Stimmvolk über den Objektkredit befinden können. Insgesamt sollen die öffentlichen Beiträge rund die andere Hälfte des Investitionsbudgets des Projekts decken.

Für den Projektstart, die Testplanung und die ersten Wettbewerbsvorbereitungen wurde bereits am 30. August 2006 durch eine Verfügung der Vorsteherin des Hochbaudepartements ein Kredit von Fr. 945 000.-- bewilligt. Dieser Betrag soll – soweit möglich – weiter belastet werden. Für die Durchführung eines zweistufigen Architekturwettbewerbs sowie die Erarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung ist nun ein erster Projektierungskredit von 6,5 Mio. Franken notwendig. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist vorgesehen, diesen auf etwa 11,5 Mio. Franken zu erhöhen, damit die weiteren Projektierungsschritte wie das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, der Gestaltungsplan, das Bewilligungsverfahren sowie die provisorische Ausführungsplanung ohne Verzug bearbeitet werden können. Schliesslich wird das Volk über einen Objektkredit von etwa 85 Mio. Franken (entspricht ungefähr der Hälfte der Gesamtinvestition von 165 Mio. Franken) für die definitive Ausführungsplanung, die Ausführung und Inbetriebnahme entscheiden. Der genaue Betrag des Objektkredits ist unter anderem auch abhängig von der Höhe des kantonalen Beitrags, der zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht bekannt ist.

Zusammenstellung Projektierungskredit

	Fr.
2-stufiges Wettbewerbsverfahren	2 000 000
Honorare Architekturleistungen	1 500 000
Honorare Spezialisten	1 500 000
Nebenkosten	750 000
Reserve	<u>750 000</u>
Total	6 500 000

Wie bereits erwähnt, soll diese erste Tranche des Projektierungskredits von der Stadt finanziert werden. Der erforderliche Betrag ist in den Voranschlägen 2007 und 2008 der Kulturförderung (Präsidentsdepartement) eingestellt und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2008 bis 2011 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Durchführung eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens zur Erweiterung des Kunsthauses Zürich sowie für die Ausarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung wird ein Projektierungskredit von Fr. 6 500 000.-- bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Hochbaudepartements und dem Stadtpräsidenten übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy